

**Stand: Februar 2009**

## **Niedersachsen: Photovoltaikanlagen „Niedersächsisches Innovationsförderprogramm“**

### **Zusatzinformationen:**

Eine **photovoltaische Breitenförderung** erfolgt in Niedersachsen ausschließlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie KfW-Darlehen.

Das „**Niedersächsisches Innovationsförderprogramm**“ über die NBank fördert Vorhaben im Bereich **Forschung und Entwicklung** neuer Technologien auf dem Gebiet der erneuerbarer Energien. Unterstützt werden gezielt mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Produkte der erneuerbaren Energien oder innovative Techniken zur Energieeffizienz und Energieeinsparung entwickeln.

**Antragsberechtigt** sind im **Programmteil A** (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- . Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- . zusätzlich wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen für bestimmte Vorhaben (bitte bei der NBank nachfragen),
- . zusätzlich natürliche Personen für bestimmte Vorhaben (bitte bei der NBank nachfragen), mit Sitz, oder Betriebsstätte bzw. Wohnsitz in Niedersachsen.

**Antragsberechtigt** sind im **Programmteil B** (Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk)

- . kleine und mittlere Handwerksunternehmen, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben.

### **Programmkonditionen:**

#### **1. Welche Förderung kann ich erhalten?**

##### **A. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

Die Zuwendungen werden in Form einer Anteilfinanzierung grundsätzlich als rückzahlbare Darlehen gewährt. In Ausnahmefällen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

##### **B. Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Gewährung eines Zuschusses.

#### **2. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?**

##### **A. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

##### **Gefördert werden:**

**Vorhaben der industriellen Forschung**, die das planmäßige Forschen bzw. kritische Erforschen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Erkenntnisse zur Nutzung für neue oder erheblich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zum Inhalt haben.

**Vorhaben der vorwettbewerblichen Entwicklung**, die die Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in neue, verbesserte oder veränderte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben.

**Vorhaben zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zur Energieerzeugung und von erneuerbaren Energien.**

**Innovative Vorhaben zur Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie zur Energieeinsparung.**

**Pilot- oder Demonstrationsvorhaben sowie Prototypen** zur Erprobung und Feststellung der technisch-wirtschaftlichen Eigenschaften im Sinne des Entwicklungsziels, sofern diese Vorhaben nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können.

**Vorhaben auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologien**, die die Entwicklung und Anwendung von neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren, Systemlösungen sowie Dienstleistungen für die Informations- und Kommunikationswirtschaft zum Ziel haben.

Die Vorhaben können - auch unter Inanspruchnahme von Leistungen Dritter - als

- . Einzelvorhaben von Unternehmen allein
- . Verbundvorhaben von mindestens zwei voneinander unabhängigen Unternehmen
- . Kooperationsvorhaben von Unternehmen in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren öffentlichen Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben sollen,

durchgeführt werden.

Vorhaben können gefördert werden, wenn sie

- . hinreichend konkretisiert und technologisch Erfolg versprechend sind,
- . mittelfristig die Aussicht auf eine wirtschaftliche Verwertbarkeit bzw. einen wirtschaftlichen Erfolg erkennen lassen,
- . das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten,
- . in Niedersachsen durchgeführt werden,
- . eine Neuheit in der Bundesrepublik Deutschland darstellen und einen Beitrag für den gesamtwirtschaftlichen Innovationsprozess leisten. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorhaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft oder zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

## **B. Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk Gefördert werden:**

1. Vorhaben, bei denen mit Hilfe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

- . ein verwertbares neuartiges Produkt
  - . neuartige Produktionsverfahren
  - . oder eine verwertbare neuartige Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll.
- Entwicklungsarbeiten bei der Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab,  
zur Anpassung bestehender Erzeugnisse in einem anderen oder neuen Anwendungsbereich sowie zur Anpassung von Fertigungsverfahren.

Die Vorhaben können auch mit Beteiligung von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben sollen, durchgeführt werden.

2. Maßnahmen, die bei Vorhaben zu 1. durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten eine Absatzsteigerung erwarten lassen und dazu beitragen, dass Arbeitsplätze gesichert oder neue geschaffen werden.
3. Entwicklung und Erprobung innovativer technischer und organisatorischer Kooperationsmodelle zur Abwicklung von Aufträgen, die mangels Kapazität nur von mehreren Unternehmen gemeinsam durchgeführt werden können.
4. Qualifizierungsvorhaben auf Grundlage eines Schulungskonzepts im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben gemäß 1. - 3., die zur Steigerung der Innovationsfähigkeit des Unternehmens und zur Einführung neuartiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beitragen.

Die Vorhaben müssen hinreichend konkretisiert und technologisch Erfolg versprechend sein. Sie müssen das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko berücksichtigen. Der unternehmensbezogene Stand der Technik muss nachweislich übertroffen werden. Die Vorhaben müssen in Niedersachsen durchgeführt werden.

Die Vorhaben können als

- . Einzelvorhaben von Unternehmen allein
- . Kooperationsvorhaben von Unternehmen in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren öffentlichen Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben sollen, durchgeführt werden.

### **3. Wie viel Geld bekomme ich für die Solaranlage?**

#### **A. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

##### **Darlehensförderung**

Die Laufzeit des Darlehens beträgt bis zu 10 Jahre mit höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Tilgung erfolgt in vierteljährlichen festen Beträgen. Eine vorzeitige Tilgung ist möglich. Die Konditionen des Darlehens orientieren sich an den jeweiligen Kapitalmarktbedingungen und werden für die Laufzeit des Darlehens durch das Land verbilligt.

Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zu entrichten.

##### **Zuschussförderung**

Die Höhe der Zuwendung beträgt bei Einzel- oder Verbundvorhaben bis zu 25 %, bei Kooperationsvorhaben bis zu 35 % der projektbezogenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die sich ergebenden Fördersätze können unter bestimmten Voraussetzungen - z. B. für KMU, in GA-Fördergebieten oder bei Verwirklichung von Zielen des FTE-Rahmenprogramms der EU - erhöht werden, wobei die Förderhöchstintensität bei Kumulierung des Grundfördersatzes mit den Zuschlägen auf 50 % der projektbezogenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt ist.

Bei Vorhaben auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologie beträgt die Maximalförderung für Einzelvorhaben 150.000 € (in Ziel-2 Gebieten 200.000 €). Für Verbundvorhaben erhöht sich der Höchstbetrag auf 500.000 €, jedoch nicht mehr als 150.000 € je Verbundpartner (bzw. 200.000 € in Ziel-2 Gebieten).

#### **B. Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000,- €.

Im Fall der Beteiligung einer Forschungseinrichtung sind bis zu 50 % der auf die Einrichtung entfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig; die auf den Zuwendungsempfänger entfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben sind bis zu 35 % förderfähig.

Übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben der Forschungseinrichtung 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, können die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers mit max. 50 % gefördert werden. Die Höhe des maximalen Zuschusses von höchstens 100.000,- € bleibt davon unberührt.

#### **4. Wie beantrage ich die Fördermittel?**

##### **A. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

Anträge stellen Sie bei der

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen GmbH (NBank)  
Günther-Wagner-Allee 12-14  
30177 Hannover**

Telefon: 0511. 30031-333

Fax: 0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Bei Verbund- und Kooperationsvorhaben wird eine Kooperationsvereinbarung benötigt. Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggfs. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.

##### **B. Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk**

Zur Antragstellung und -beratung wenden Sie sich bitte zunächst an den Innovationsberater Ihrer Handwerkskammer.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.

##### **Innovationsberater der niedersächsischen Handwerkskammern:**

###### **Handwerkskammer Braunschweig**

Burgplatz 2, 38100 Braunschweig

Thomas Warntjen

Telefon: 0531.1201280

E-Mail: [thomas.warntjen@hwk-braunschweig.de](mailto:thomas.warntjen@hwk-braunschweig.de)

###### **Handwerkskammer Hannover**

Berliner Allee 17, 30175 Hannover

Dietmar Rokahr

Telefon: 0511.3485971

E-Mail: [rokahr@hwk-hannover.de](mailto:rokahr@hwk-hannover.de)

**Handwerkskammer Hildesheim**

Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim  
Reiner Strunk-Lissowski  
Telefon: 05121.162140  
E-Mail: [innovation@hwk-hildesheim.de](mailto:innovation@hwk-hildesheim.de)

**Handwerkskammer Lüneburg-Stade**

Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg  
Colette Bomnüter  
Telefon: 04131.712194  
e-Mail: [bomnueter@hwk-lueneburg-stade.de](mailto:bomnueter@hwk-lueneburg-stade.de)  
Holger Fiegenbaum  
Telefon: 04131.712194  
E-Mail: [fiegenbaum@hwk-lueneburg-stade.de](mailto:fiegenbaum@hwk-lueneburg-stade.de)  
Rudolf-Diesel-Str. 9, 21684 Stade  
Wulf Maasch  
Telefon: 04141.606236  
E-Mail: [maasch@hwk-lueneburg-stade.de](mailto:maasch@hwk-lueneburg-stade.de)

**Handwerkskammer Oldenburg**

Theaterwall 32, 26122 Oldenburg  
Dieter Mester  
Telefon: 0441.232214  
E-Mail: [mester@hwk-oldenburg.de](mailto:mester@hwk-oldenburg.de)

**Handwerkskammer Osnabrück-Emsland**

Bramscher Str. 134/136, 49088 Osnabrück  
Jörg Alexander  
Telefon: 0541.6929930  
E-Mail: [jalexander@hwk-os-el.de](mailto:jalexander@hwk-os-el.de)

**Handwerkskammer für Ostfriesland**

Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich  
Dirk Peters  
Telefon: 04901.179763  
E-Mail: [d.peters@hwk-aurich.de](mailto:d.peters@hwk-aurich.de)

---

Zur Finanzierung von Solaranlagen vergibt die KfW-Förderbank außerdem zinsgünstige Darlehen an Investoren.

Das Informationszentrum der KfW-Förderbank erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 01801- 33 55 77 zum Ortstarif, per Fax unter 069- 743 164 355 und per Mail unter [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de).